

überhaupt das fremde Material nach 1337 und spätestens 1349 eingeschaltet sein¹¹⁾.

Das unten zu erwähnende Leben des h. Ludwig, nach 1314 geschrieben, zeigt das Reinhardsbrunner historische Material noch unvermischt (W. E. 25), dagegen sind im L. C. zu 1070, 1089, 1227, 1258, 1263 Notizen aus Ekkehard, Chr. M., S. P. in derselben Verbindung wie in A. R. selbst zu lesen; nicht gerade vor dem Anfang, wie W. annimmt, jedenfalls aber vor dem Abschluss der Arbeit am L. C. muss der Reinhardsbrunner Kompilator fertig gewesen sein. Als *historiae* wird sein Werk citiert in den *Annales breves de lantgraviis Thuringie*¹²⁾, einem noch unter Friedrich dem Strengen († 1381) angefertigten Auszuge und in den Excerpten, die sich Schedel 1507 aus den A. R. machte (W. E. 85. N. A. 105), als *Cronica monasterii Reinh.* im Bibliothekskatalog dieses Klosters von 1514, den W. veröffentlicht hat (Z. IV, 284).

Weder der L. C. noch die Ann. brev. noch Sch(edels) Excerpte gehen auf die einzige uns erhaltene Handschrift der A. R. zurück, die, nach 1424 geschrieben (A. R. 111), einen arg verstümmelten Text bietet, sie sind also für die Herstellung des Originaltextes neben jener zu verwerthen¹³⁾. Ob ihr gegenüber alle drei Auszüge einen Archetypus vertreten oder zwei einen und der dritte einen andern oder jeder einen besondern, ist kaum zu entscheiden, da der Verfertiger des späteren Auszugs den früheren neben dem Original benutzt haben kann. Dass z. B. Sch. neben den *historiae* den L. C. für seine Excerpte aus jenen verwerthete, wird angesichts der zu 1222 und 1241 vorhandenen Übereinstimmung zwischen L. C. und Sch.¹⁴⁾ nicht für unmöglich erklärt werden können; auch Sch. und die Ann. brev. haben einen auffälligen Jrrthum gegenüber der richtigen Angabe in A. R. gemeinsam¹⁵⁾. Wenn ein bis auf Heinrich den Eisernen (1328—76) reichender Stammbaum der hessischen Landgrafen in gleichem Wortlaut im L. C. zu 1260, in der Einleitung der Ann. brev. und bei Sch. zu 1224, aber nicht in A. R. zu lesen ist, so möchte man vermuthen, dass eine Randbemerkung des Originals von dem einen Benutzer hier, vom andern dort eingefügt wurde¹⁶⁾.

Welche Bestandtheile sind ferner in den Aufzeichnungen zu unterscheiden, die der Reinhardsbrunner Kompilator unter Friedrich dem Ernsthaften mit den fremden Materialien verband?

¹¹⁾ Vindicirt man die Schlussnotiz von Schedels Excerpten, die vom Eintrag der Pet. Chr. zu 1337 mehr giebt als in der Schlussnotiz der A. R. geboten ist, den ursprünglichen Reinhardsbr. Geschichtsbüchern, so kann man deren Vollendung frühestens 1340 setzen: denn Ereignisse dieses Jahres sind bei Schedel zu 1337 (wie in S. P.) berührt. W. E. 49. 114.

¹²⁾ Eccardus Hist. geneal. princip. Sax. 346—52. W. E. 56.

¹³⁾ Dazu noch ein römisches Fragment zum Jahre 1226. W. Z. II, 227.

¹⁴⁾ W. E. 54. Wenn aber dort doppelte Lesarten bei Sch. als Spuren der Benutzung von L. C. neben A. R. geltend gemacht werden, so ist dem gegenüber auf solche doppelte Lesarten in A. R. selbst zu verweisen: 67, 8. 230, 29. 302, 19.

¹⁵⁾ Über Konrads III. Beisetzung. *Spire* ist also wohl kein Zusatz Schedels, wie W. E. 91 glaubt.

¹⁶⁾ Als Abschweifung ist sie bezeichnet L. C. 199 und 206. Z. IV, 227, 16.